

Antragsteller:	
Datum:	17.02.2003
Aktenzeichen:	61.1.13.04
Zuständige Organisationseinheit:	61 Amt für Kreisplanung und Naturschutz

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Kreisentwicklungsplanung des Erftkreises	06.03.2003	
Kreisausschuss des Erftkreises	20.03.2003	
Kreistag des Erftkreises	27.03.2003	

14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf - Erweiterung des Kraftwerksstandortes Grevenbroich-Neurath Stellungnahme des Erftkreises

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Verfahren zur 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Düsseldorf folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Erftkreis fordert, dass vor der Durchführung eines Verfahrens zur landesplanerischen Flächensicherung für BOA-Kraftwerke von RWE dargelegt wird, wie gem. Punkt 1 des Schreibens vom 20.10.1994 an das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium NRW und zuletzt im Braunkohlenausschuss am 15.06.1998 bestätigt Zug um Zug die vorhandenen Braunkohlenkraftwerksblöcke durch Anlagen mit jeweils bester zur Verfügung stehender Technologie ersetzt werden sollen.

Entsprechend der Zusage von 1994, eine zeitnahe Entscheidung nach dem Jahr 2000 über den Neubau und die Stilllegung der Braunkohlenkraftwerke zu treffen, sind von RWE die konkreten Zeitpunkte und die konkreten Kraftwerksblöcke für Stilllegung und Neubau sowie die genaue Abfolge für das Vorgehen Zug um Zug zu benennen.

Hieraus ergibt sich die unmittelbare gegenseitige Abhängigkeit der Planungen für die Standorte Neurath und Niederaußem.

Die Forderung des Kreistages vom 12.12.02, dass die Gebietsentwicklungsplan-Änderungsverfahren, durch die die landesplanerische Flächenvorsorge für das Kraftwerkserneuerungsprogramm der RWE-Rheinbraun AG betrieben werden soll, zeitlich parallel durchgeführt werden, wird daher noch einmal nachdrücklich bekräftigt. Eine Fristverlängerung bis zum April 2003 reicht bei weitem nicht aus.

Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des GEP für die Region Köln kann erst nach der gemeinsamen Besichtigung des BOA-Blockes in Niederaußem durch Regionalrat Köln und Braunkohlenausschuss am 14.03.03 frühestens in der Mai-Sitzung des Regionalrates beschlossen werden; das anschließende Beteiligungsverfahren wird sich bis weit in den Sommer hinein erstrecken.

Sachdarstellung:

Nachdem der Erftkreis die vom Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.02 beschlossene Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf übersandt hat, wurde von dort Fristverlängerung bis zum 08.04.2003 gewährt, in der Erwartung, dass sich die Diskussionen im Erftkreis bis dahin so weit entwickelt haben, dass eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden kann.

Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des GEP für die Region Köln für den Standort Niederaußem ist noch nicht erkennbar. Zur Vorbereitung eines solchen Änderungsverfahrens wird der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln gemeinsam mit dem Braunkohlenausschuss am 14.03.03 den BOA -Block in Niederaußem besichtigen. Angesichts der Ladungsfristen ist nicht damit zu rechnen, dass in der darauf folgenden Sitzung des Regionalrates am 04.04.03 ein Einleitungsbeschluss gefasst wird.

Grundlage für das Kraftwerkserneuerungsprogramm sind Vereinbarungen, die im Jahr 1994 im Zusammenhang mit der Genehmigung des Braunkohlenplanes Garzweiler II zwischen der Landesregierung NW und RWE-Energie getroffen worden sind. Nach diesen Vereinbarungen hat sich RWE Energie verpflichtet, Zug um Zug die vorhandenen Braunkohlekraftwerksblöcke durch Anlagen mit jeweils bester zur Verfügung stehender Technologie zu ersetzen. Es wurde zugesagt, über den Neubau und die Stilllegung der Braunkohlekraftwerke (konkrete Zeitpunkte, technisches Layout, konkrete Blockgrößen, Standorte) nach dem Jahr 2000 zeitnah zu entscheiden.

Diese Darlegungen werden als eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung von Verfahren zur landesplanerischen Sicherung von Kraftwerksstandorten vermisst. Bevor neue Standorte, die mit hohem Flächenverbrauch und einer gegenüber der heutigen Situation stärkeren Beeinträchtigung der benachbarten Bevölkerung verbunden sind, ausgewiesen werden, muss der Nachweis der Notwendigkeit erbracht werden. Wenn ein Austausch neu gegen alt tatsächlich Zug um Zug erfolgt, entsteht eine gegenseitige Abhängigkeit der Planungen für die Standorte Neurath und Niederaußem.

Lösung:

Der Erftkreis macht unter Verweis auf die Vorgeschichte des Kraftwerkserneuerungsprogramms, das 1994 im Zusammenhang mit der Genehmigung des Braunkohlenplans Garzweiler II von RWE zugesichert worden ist, deutlich, dass eine landesplanerische Standortsicherung nur abgestimmt und auf der Grundlage von klaren Aussagen von RWE zum Ablauf von Neubau- und Stilllegungsmaßnahmen erfolgen kann. Im Verfahren zur Änderung des GEP Düsseldorf muss noch einmal Fristverlängerung gefordert werden.

Alternative:

Bleibt der Beratung vorbehalten.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Keine.

Werner Stump
Landrat